



Was muss man bei der Terminbuchung beachten?

Da wir bei Ihrem Kind gezielt auf Fähigkeiten und Fertigkeiten schauen, die für einen guten Start in die Schule wichtig sind, spielt auch das Alter des Kindes am Untersuchungstag eine wichtige Rolle.

Daher bitten wir Termine wie folgt zu buchen:

- ist Ihr Kind **bis** zum Stichtag **31.12.2020 geboren**, so buchen Sie bitte bis zum 31.07.2026 einen Termin für den Zeitraum August/September 2026. Hierzu zählen auch die zurückgestellten Kinder.
- ist Ihr Kind im Zeitraum **01.01.2021 – 30.06.2021 geboren**, so haben Sie ab dem 21.09.2026 Zeit für den Zeitraum Oktober 2026 bis Januar 2027 einen Termin zu buchen.

ACHTUNG!

Planen Sie eine vorzeitige Einschulung oder hat Ihr Kind einen Grad der Behinderung (GdB), einen Pflegegrad oder einen Integrativplatz/ Integrativkita (nach § 99 SGB IX), so vereinbaren Sie bitte direkt einen Termin mit uns!

Telefonnummer: 03771/277-3238

E-Mail: gsa.schau-aue@kreis-erz.de



Vereinbaren Sie online einen Termin:

Untersuchungsort:

Standort Aue- Bad Schlema

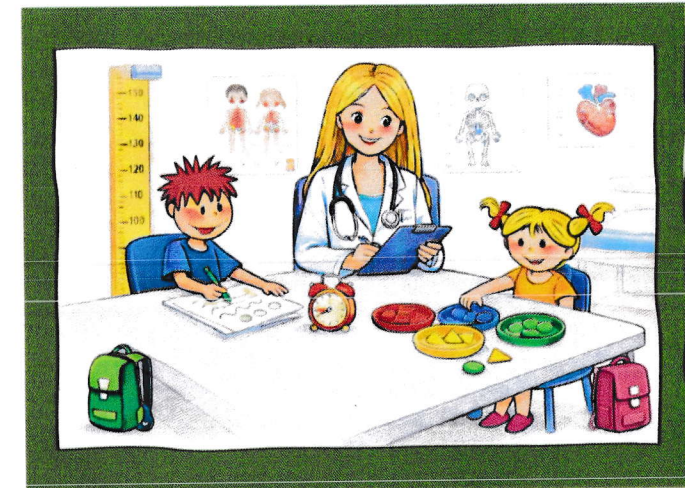


Wettinerstraße 61, Aue Bad-Schlema
2. Etage
Zimmer 238

<https://mitdenken.sachsen.de/-3K1u1i2L>



Elterninformation zur Schulaufnahmeuntersuchung



Juhu – ich komme in die Schule !

Liebe Eltern,

bald ist es soweit – Ihr Kind kommt in die Schule.

In Vorbereitung auf diesen neuen Abschnitt stehen Ihnen die Kinder- und Jugendärzte des Gesundheitsamtes beratend zur Seite.

Die Schulaufnahmeuntersuchung hat das Ziel, gesundheitliche Besonderheiten, die für den Schulbesuch von Bedeutung sein können, zu erkennen und gegebenenfalls notwendige Behandlungen und Fördermaßnahmen zu empfehlen.^{1,2}

Zusätzlich werden Angaben zum Vorsorgestatus, zur Schulbildung und Erwerbstätigkeit sowie zum Migrationshintergrund der Sorgeberechtigten erhoben.³ Diese Daten sind unerlässlich für die Planung und Beurteilung von speziellen und zielgerichteten Angeboten der Gesundheitsförderung, Prävention und gesundheitlichen Versorgung.

Gemäß den gesetzlichen Grundlagen ist die Schulaufnahmeuntersuchung eine **Pflichtuntersuchung für alle Kinder**. Die Anwesenheit eines Sorgeberechtigten ist dabei erforderlich.^{1,7}

Alle Ergebnisse der Untersuchungen werden statistisch erfasst und anonymisiert an das Statistische Landesamt Sachsen übermittelt.^{4,5}

Beachten Sie bitte, dass aus Kapazitätsgründen **keine Beaufsichtigung von Geschwisterkindern** durch unsere Mitarbeiter erfolgen kann.

Selbstverständlich unterliegen alle Befunde und Ihre Angaben der ärztlichen Schweigepflicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
des Gesundheitsamtes

Was passiert bei der Untersuchung?

Die Untersuchung ist ähnlich wie eine U-Untersuchung beim Kinderarzt/ bei der Kinderärztin.

- Wir sprechen mit Ihnen darüber, ob Ihr Kind Vorerkrankungen hat und/oder bereits Therapien bekommt.
- Wir messen und wiegen Ihr Kind und untersuchen es.
- Wir führen verschiedene spielerische Tests durch:



- Sehtest, Hörtest
- Tests zur Grob- und Feinmotorik (z.B. Hüpfen oder Malen)
- Tests zur Sprachentwicklung
- Tests zu Wahrnehmung und Konzentration

- Wir schätzen die sozio-emotionale Entwicklung Ihres Kindes in Hinblick auf die Schule ein (wie es sich gegenüber anderen verhält oder Gefühle ausdrückt).
- Wir schauen im Impfausweis nach, ob Ihr Kind alle empfohlenen Impfungen hat.⁶

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- der Impfausweis²
- ggf. den Nachweis Masern – Antikörper (mit Unterschrift des veranlassenden Arztes)
- gelbes Vorsorgeheft
- wichtige medizinische Befunde/Unterlagen
- der ausgefüllte und unterschriebene Fragebogen zur Gesundheitsvorgeschichte Ihres Kindes



Wo finde ich den Fragebogen?

Den Fragebogen zur Gesundheitsvorgeschichte Ihres Kindes finden Sie online unter:



https://fs.egov.sachsen.de/formcycle/form/alias/754/form_11460/

Den Link zum Fragebogen finden Sie zudem auf der Terminbuchungsseite.

Was passiert nach der Untersuchung?

- Nach der Untersuchung besprechen wir mit Ihnen die Ergebnisse, beantworten Ihre Fragen und beraten Sie.
- Sie bekommen einen Ergebniszettel mit Hinweisen zu den getesteten Fähigkeiten und Fertigkeiten.¹
- Wenn wir bei der Untersuchung Auffälligkeiten festgestellt haben (wie z.B. eine Hörschwäche), geben wir Ihnen gegebenenfalls eine Überweisung mit. Gehen Sie mit dieser Überweisung in Ihre Kinderarztpraxis/Facharztpraxis. Dort können weitere Untersuchungen durchgeführt werden.
- Wenn notwendig, schlagen wir eine spezielle Förderung in der Schule vor und teilen das der Schulleitung mit. Bitte sprechen Sie dann mit der Schule, wie Ihr Kind genau gefördert werden kann.¹
- **Bitte beachten Sie: Wir geben Empfehlungen. Die endgültige Entscheidung über die Schulaufnahme trifft die Schulleitung.**

¹ § 26a Absatz 2, Absatz 3 Nr. 1, Absatz 4 Sächsisches Schulgesetz

² § 3 Absatz 1 Sächsische Schulgesundheitspflegeverordnung

³ § 16 Absatz 1 Sächsisches Gesundheitsdienstgesetz

⁴ § 16 Absatz 1 und 2 Sächsisches Gesundheitsdienstgesetz

⁵ § 3 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz i. V. m. Artikel 4, 6, 9 der EU Datenschutz-Grundverordnung

⁶ § 34 Absatz 11 Infektionsschutzgesetz